

## **Beitragsordnung**

Beitragsordnung des Fördervereins Miteinander e.V.  
Berlin-Weißensee, den 04. März 2020

### **1. Allgemeine Regelungen**

- 1.1. Die Beitragsordnung wird auf der Webseite der Schule ([www.picasso-grundschule.de](http://www.picasso-grundschule.de)) auf den Seiten des Fördervereins veröffentlicht.
- 1.2. Über die Beitragshöhe entscheidet der Vorstand.
- 1.3. Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **2. Beiträge**

- 2.1. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von EUR 18,00 zu leisten.
- 2.2. Der Jahresbeitrag ist im Voraus am 01.03. eines jeden Beitragsjahres (Kalenderjahr) zu entrichten. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.
- 2.3. Mitglieder, die nach dem 30.06. des laufenden Beitragsjahres in den Förderverein eintreten, können - falls gewünscht - nur den halben Jahresbeitrag des laufenden Beitragsjahres leisten.
- 2.4. Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Jahresbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitglieds.
- 2.5. Ehrenmitglieder sind ab dem, auf die Ernennung folgenden, Beitragsjahr beitragsfrei.

### **3. Zahlungen**

- 3.1. Im Falle einer Überweisung/ eines Dauerauftrages hat diese auf das jeweils aktuelle Konto des Fördervereins zu erfolgen.
- 3.2. Sofern ein SEPA-Mandat vorliegt, erfolgt der Einzug ebenfalls zum 01.03. des Beitragsjahres. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
- 3.3. Beitragserstattungen sind grundsätzlich nicht möglich.

### **4. Mahnwesen**

- 4.1. Ein Mitglied, das den Jahresbeitrag nicht bis zum 01.03. des Beitragsjahres beglichen hat, wird in schriftlicher Form über seine Außenstände informiert und dazu aufgefordert, innerhalb einer Frist von 28 Tagen ab Abgang des Schreibens den Jahresbeitrag zu begleichen. Die Zustellung des Schreibens per E-Mail genügt.
- 4.2. Für die Zustellung von Mahnungen und Mitteilungen ist jeweils die Absendung an die letzte bekannte E-Mail-Adresse bzw. Anschrift maßgeblich.

## **5. Eintritte, Austritte, Änderungen**

- 5.1. Ein- und Austrittserklärungen sowie beitragsrelevante Änderungen bedürfen der Schriftform an den Vorstand des Fördervereins.
- 5.2. Wird kein Eintrittsdatum genannt, gilt als Eintrittsmonat das Datum der Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag.
- 5.3. Erklärungen zum Austritt sind dem Verein spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Beitragsjahres schriftlich mitzuteilen.

Förderverein Miteinander e.V. eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg von Berlin unter der Nr. 17388 Nz.